

## Resumé

Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général (PAG) de la Commune de Larochette

---

**concernant l'introduction de la zone du secteur sauvegardé et l'adaptation de plusieurs articles y relatif**

Inhalt der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes (PAG) der Gemeinde Larochette ist es das gebaute Kulturerbe in der Gemeinde unter Schutz zu stellen. Ziel ist es jene historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten, die den Ortschaften ihr unverwechselbares Aussehen verleihen.

In dem Zusammenhang sollen in den Ortschaften Larochette und Ernzen „bâtiments, gabarits et alignements protégés“, sowie „petit patrimoine et murs protégés“ eine kommunale Unterschutzstellung erhalten und in eine Denkmalschutzzone („zone du secteur sauvegardé“) integriert werden. Die geschützten Gebäude in Meysembourg liegen innerhalb der bestehenden „zone des sites et monuments à protéger“ und bleiben unverändert.

Mit der Einführung der neuen Schutzzone wird Artikel 3 der partie écrite des PAG überarbeitet. Ein großer Teil bestehender Bauvorschriften hinsichtlich der Fassadengestaltung, sowie der Dachformen und -öffnungen in den jeweiligen Wohnzonen, wird in diesen Artikel übernommen und durch neue Vorschriften betreffend Solaranlagen, Farbenpalette für Fassaden und Gartenhäuser außerhalb der Bauzonen ergänzt.

Die Umweltministerin hat bestätigt, dass durch die punktuelle Umänderung des Flächennutzungsplanes keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten sind.